



Vorlage Nr.: 50/125

12.02.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kreisdirektor	28.02.2008	7
Kreisausschuss	Kreisdirektor	03.03.2008	10
Kreistag	Kreisdirektor	10.03.2008	12

Bestellung von Mitgliedern / Stellvertretern des Kreises Recklinghausen für die Trägerversammlung der Vestischen Arbeit

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 58		gez. Schlathöller		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Herr Kreisdirektor Butz wird als weiteres Mitglied des Kreises in der Trägerversammlung der Vestischen Arbeit benannt. Herr Kreisdirektor Butz wird im Verhinderungsfall durch Frau Fischer vertreten.

Herr Schlathölter wird die Stellvertretung von Herrn Landrat Welt in der Trägerversammlung der Vestischen Arbeit wahrnehmen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Kooperationsvertrag zur Gründung der ARGE vom 30.11.2004 ist in § 5 Abs. 1 festgelegt, dass der Kreis durch zwei Vertreter/Innen in der Trägerversammlung stimmberechtigt vertreten ist. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen.

Herr Kreisdirektor Butz hat bisher die Stellvertretung von Herrn Landrat Welt in der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Vestische Arbeit Kreis Recklinghausen (SGB II) wahrgenommen. Die Regelungen zur Mitgliedschaft und Stellvertretung in der Trägerversammlung sind aus dienstlichen Gründen neu zu regeln.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):